

## MÜNCHNER NOTE

### MUSEEN, BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE FORDERN DRINGEND NOTWENDIGE POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG ZUR SICHTBARMACHUNG IHRER SAMMLUNGSBESTÄNDE IM DIGITALEN RAUM

15. Februar 2018

Die Unterzeichner bekennen sich zum Bildungsauftrag der Gedächtnisinstitutionen und sie eint der gemeinsame Wunsch, auch urheberrechtlich geschützte Bildwerke der Öffentlichkeit im Internet zugänglich machen zu können.

Sie streben einen fairen Ausgleich zwischen dem Interesse der Gesellschaft am Zugang zu Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken und den Rechten der Bildurheber/innen an.

Ein solcher Ausgleich kann nur gelingen, wenn die Institutionen Rechtssicherheit für die digitale Sichtbarmachung ihrer Bestände erhalten, der Aufwand der Rechtklärung für alle Beteiligten so gering wie möglich ist und die Bildurheber/innen eine gerechte Vergütung für die Nutzungen erhalten. Wichtig für die Bildurheber/innen ist zudem, dass sie durch die Präsentation ihrer Werke im Internet nicht die rechtliche Möglichkeit verlieren, über weitere Nutzungen ihrer Werke frei zu entscheiden.

Um den Bildungsauftrag auch im digitalen Raum erfüllen zu können, fordern die Unterzeichner eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf deutscher und europäischer Ebene:

- Eine verwertungsgesellschaftspflichtige gesetzliche Lizenz zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven nach dem Vorbild der bereits bestehenden Schrankenregelungen im Bildungsbereich. Sie soll die Sichtbarmachung der Bestände im Internet erlauben und den Institutionen Rechtssicherheit verschaffen, indem sie auch Außenseiter erfasst. So muss es den Mitgliedstaaten möglich sein, den Einrichtungen des Kulturerbes die öffentliche Zugänglichmachung (gem. Art. 3 RL 2001/29/EG) von Abbildungen der sich dauerhaft in ihren Sammlungen befindenden Werke zu gestatten.
- Eine Korrektur des Richtlinienrahmens, welcher der Rechtsprechung des EuGH zum *Framing* zugrunde liegt, damit die Bildurheber/innen mit der Sichtbarmachung der Bestände nicht die Kontrolle über weitere Nutzungen ihrer Werke im Internet verlieren. Die Kultureinrichtungen sind zu einer technischen Sicherung gegen *Framing* nicht in der Lage.

Daneben appellieren wir gemeinsam an den Bund und die Länder: Mit dem Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz wird die Verbreitung von Katalogen generell mit einer Vergütungspflicht verknüpft. Die Unterzeichner fordern, dass diese pauschale

Vergütung von Bund und Ländern getragen wird und nicht zulasten der Etats der einzelnen Institutionen geht.

UNTERZEICHNER:



Bernhard Maaz  
Generaldirektor  
Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München



Urban Pappi  
Geschäftsführender Vorstand  
VG Bild-Kunst, Bonn



Philipp Demandt  
Direktor  
Städel Museum, Frankfurt/Main



Birgit Jooss  
Direktorin, documenta-archiv, Kassel



Dagmar Schmidt  
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler



Ulrike Lorenz  
Direktorin, Kunsthalle Mannheim



Christiane Lange  
Direktorin Staatsgalerie Stuttgart

**HAMBURGER  
KUNSTHALLE**

Christoph Vogtherr  
Direktor Hamburger Kunsthalle



Felix Krämer  
Generaldirektor  
Stiftung Museum Kunstpalast, Düsseldorf

**SPRENGEL MUSEUM HANNOVER**

Reinhard Spieler  
Direktor, Sprengel Museum Hannover

**LENBACHHAUS**

Matthias Mühling  
Direktor der Städtischen Galerie im Lenbachhaus  
und Kunstbau in München

**KUNST  
HALLE  
BREMEN**

Christoph Grunenberg  
Direktor, Kunsthalle Bremen

KLASSIK  
STIFTUNG  
WEIMAR

Wolfgang Holler  
Generaldirektor der Museen  
Klassik Stiftung Weimar

**KUNST  
SAMMLUNG  
NORDRHEIN  
WESTFALEN**

Susanne Gaensheimer  
Direktorin der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen

**S T A A T L I C H E  
K U N S T S A M M L U N G E N  
D R E S D E N**

Marion Ackermann  
Generaldirektorin  
Staatliche Kunstsammlungen Dresden



Deutscher  
Künstlerbund e.V.

Rainer Eisch  
Deutscher Künstlerbund e.V.